



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	23.06.2022	2022/162/1

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	20.06.2022
Sozialausschuss	öffentlich	04.07.2022

Tagesordnungspunkt 1

**Entwicklung eines Modells für ein kreisweites Sozialticket;
Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller

Die Verwaltung wird beauftragt, ein oder mehrere mögliche Modelle für ein kreisweites Sozialticket zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Antrag wird abgelehnt.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 20. Juli 2022

Beschluss: entfällt. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Historie und Sachverhalt

Mit der Einführung eines Sozialtickets hat sich der Kreistag wiederholt beschäftigt. Erstmals 2010 (2010/184), anschließend aufgrund eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Vorlage 2015/146/1 und 2015/282). Ein Beschluss dazu wurde weder 2010, noch 2015 gefasst. Mit Schreiben vom 6. April 2022 stellt die Fraktion DIE LINKE den Antrag, ein oder mehrere Modelle für ein kreisweites Sozialticket zu entwickeln, mit dem Zweck, die Lücke zwischen bedarfsunabhängigem Anspruch und besonderem Unterstützungsbedarf zu schließen.

2010 wurde schwerpunktmäßig die Einführung eines Sozialpasses, der den ÖPNV einschließen sollte, diskutiert. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass ein Sozialpass in erster Linie eine Aufgabe der Städte und Gemeinden ist.

Einige Städte und Gemeinden verfügen auch bereits über einen Sozialpass, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme des ÖPNV vorsieht. So sieht z. B. der Sozialpass der Stadt Konstanz eine Vergünstigung von 50 % des Normalpreises vor. In Singen reduziert sich der Preis für ein Einzelticket von 2,20 EUR auf 1,20 EUR. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine um 10 EUR reduzierte Monatskarte zu beziehen. Der Sozialpass der Gemeinde Gottmadingen sieht Vergünstigungen für Monatsfahrkarten bis 80 EUR jährlich vor.

Auch ist anzumerken, dass die Regelleistungen für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und nach dem AsylbLG einen Anteil für Mobilitätsleistungen enthält der sich wie folgt darstellt:

	SGB II, SGB XII	AsylbLG
Erwachsene alleinstehende Person	40,23 EUR	39,01 EUR
Erwachsene , die in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner zusammenleben	36,28 EUR	35,11 EUR
Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung 18. Lebensjahr	23,80 EUR	22,92 EUR
Kinder vom Beginn des 7. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	24,83 EUR	23,99 EUR
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	26,18 EUR	25,39 EUR

Aktuell kostet ein Einzelfahrschein für 2 Zonen (meist nachgefragtes Produkt) 4,10 EUR, eine Tageskarte für beliebig viele Fahrten 8,20 EUR. Damit können alle Fahrten in Busse und Bahnen im VHB-Gebiet genutzt werden, auch in den Stadtverkehren. Dort sogar günstiger, weil nur eine Zone betroffen ist. Ein Monatsticket kostet für 2 Zonen 48,30 EUR. Mit den Regelleistungen könnten also rund 9 Fahrten abgedeckt werden, Kinder könnten 10 Fahrten machen. Für rund 8 EUR Aufzahlung im Monat könnte ein ABO-Ticket gekauft werden, das beliebig viele Fahrten im VHB-Gebiet ermöglicht.

Der VHB hatte damals Tarife nach sozialen Kriterien nicht abgelehnt aber einen Einnahmenausgleich gefordert. Die damaligen Modellrechnungen ergaben einen Ausgleichsbetrag von rund 7 Mio. EUR pro Jahr.

Im Zuge der Flüchtlingswelle 2015 wurde das Thema erneut beraten. Eine neue Modellrechnung ergab einen Ausgleichsbetrag von rund 9 Mio. EUR. Eingeführt wurde das Ticket nicht, weil man unter dem Strich die Leistungsempfänger nicht ungleich behandeln wollte. Die Asylbewerber wären bevorzugt worden.

Der neue Antrag zielt auf eine umfassende Einführung von Sozialtickets im Landkreis Konstanz. Da es zwangsläufig Einnahmeverluste bei den Verkehrsunternehmen geben wird, weil es sich hierbei um eine Höchstarifregelung als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung handelt, müssen die Verluste aus-

geglichen werden. Die Berechnung ist sehr aufwändig und kann derzeit vom VHB nicht zeitnah geleistet werden. Insbesondere die Nutzerquote und die Art der Nutzung (ABO – EFS) ist unbekannt, hat aber relevante Auswirkungen auf die Finanzierungslast. Die Berechnung ist sehr komplex.

Hilfsweise hat die Verwaltung eine Grobberechnung erstellt:

Geht man davon aus, dass alle Leistungsempfänger das Sozialticket in Anspruch nehmen würden, müssten jährlich 9.075.000 EUR an den VHB ausgeglichen werden. Angenommen wurden dabei 20.832 berechnete Personen und ein Preis von 12 EUR/Monat (Rabatt 36,30 EUR). Der Vorschlag auch Personen, deren Nettoeinkommen den 1,5-fachen Sozialhilfesatz nicht überschreiten, wurde nicht einberechnet, weil die Daten nicht vorhanden sind und im Anwendungsfall nur mit zusätzlichem personellen Aufwand erledigt werden könnte.

Es kommt aber nicht nur auf die Tarifhöhe an. Der Nutzen ist auch stark vom Angebot abhängig. In den Städten und Gemeinden mit Bahnanschluss ist der Nutzen höher als im rein ländlichen Raum.

Derzeit sind bereits einige Verbesserungen beschlossen. Auch wenn das 9 EUR Ticket ab September ausläuft wird es ab 1. März 2023 ein landesweit gültiges Jugendticket für 30,42 EUR pro Monat geben, das weit mehr als den örtlichen Bedarf abdeckt. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler für die Aufwendungen der notwendigen Schülerbeförderung Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Die LINKE vom 8. April 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen		... EUR
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		